



Zutrittsbeschränkung im Waldhallenbad Sünteltal der Aquasport Hameln GmbH auf Geimpfte, Genesene und Getestete

Da die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Hameln-Pyrmont seit Montag (30. August 2021) den fünften Werktag in Folge über dem Schwellenwert von 50 liegt, muss der Landkreis Hameln-Pyrmont gemäß der seit dem 25. August 2021 gültigen Nds. Corona Verordnung eine Allgemeinverfügung erlassen werden, mit der die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 festgestellt wird, ohne dass bereits die Warnstufe 1 vorliegt. Die Allgemeinverfügung des LK zur Feststellung der Überschreitung der 7-Tage Inzidenz von 50 tritt ab dem 1. September 2021 in Kraft und hat zur Folge, dass die sog. **3G-Regelung** Anwendung findet.

Die 3G-Regelung beschränkt dabei den Zutritt zu Veranstaltungen und Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Leistungen in geschlossenen Räumen auf Geimpfte, Genesene und Getestete. Personen, die weder geimpft, genesen oder getestet sind, ist der Einlass zu den dort genannten Einrichtungen und die Inanspruchnahme der dort genannten Leistungen zu verwehren.

Die 3G- Regelung gilt ab dem 1. September 2021 auch für:

- die Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, u. a. Hallenbäder

Die 3G-Regelung gilt in folgenden Fällen nicht:

- für Kinder bis zu 6 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des schulischen Testkonzeptes regelmäßig getestet werden

Hinweis zur Testung: Für den Zutritt ist ein PCR-Test (Gültigkeit: 48 Stunden) oder ein PoC-Antigen-Test, der in einem Testzentrum durchgeführt wurde (Gültigkeit: 24 Stunden) erforderlich.

Im Waldhallenbad Sünteltal ist eine Besuchsobergrenze von zeitgleich 80 Personen vorgegeben. Sollte die Grenze erreicht werden, gilt ein Einlassstopp. Das Aquasportteam gibt auch gern telefonisch Auskunft (05151 8564).

Es gelten bis auf Weiteres folgende ergänzende Nutzungsregeln zu der Haus- und Badeordnung:

Ergänzende Nutzungsregeln der Aquasport Hameln GmbH unter den Bedingungen einer COVID-19 Pandemie

Nachfolgende Regelungen sind von den Badegästen für den Aufenthalt im Waldhallenbad Sünteltal ergänzend zu der Haus- und Badeordnung zu beachten und einzuhalten, um das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern.

§ 1 Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Der Zutritt erfolgt nur nach dem Scannen des QR-Codes anhand der LucaApp im Eingangsbereich bzw. über die Angabe der Kontaktdaten über das Kontaktformular
- (2) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (7) Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Besucher und Besucherinnen, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Tragen Sie in den gekennzeichneten Bereichen einen Mund-Nase-Schutz.
- (7) Zum Haare föhnen wird die Benutzung eines eigenen Föns bevorzugt. Tragen Sie dabei unbedingt einen Mund-Nase-Schutz.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandwahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,50 m Abstand ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Duschbereiche dürfen nur von maximal 2 Personen betreten werden. WCBereiche dürfen nur von maximal 1 Person betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
- (5) Vermeiden Sie an Engstellen im gesamten Badbereich enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.